

<< Das GJPA informiert an dieser Stelle **fortlaufend** über den Sachstand in Sachen Corona-Virus. Mit **Stand vom 15. März 2020, 15.00 Uhr**, gelten die folgenden Maßnahmen:

### **1. Schriftliche Prüfungen der zweiten juristischen Staatsprüfung der laufenden Kampagne 2.2020/I**

Auf die schriftlichen Prüfung im 2. Staatsexamen findet § 7 Abs. 2 der Verordnung des Senates zur Eindämmung des Coronavirus in Berlin entsprechende Anwendung. Die Prüfungen finden bei einem Abstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden grundsätzlich weiter statt. Im Übrigen gilt: Das GJPA steht weiter in laufendem Kontakt mit den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfungen werden stetig evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Es gilt bis auf weiteres das Hinweisblatt zum Corona-Virus bei den schriftlichen Prüfungen. Kurz gefasst: Wenn Sie sich nicht wohl fühlen oder einer Risikogruppe angehören, nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arzt auf, schicken uns das Attest und bleiben Sie zu Hause.

### **2. Mündliche Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung der laufenden Kampagne 1.2019/II**

Auch insoweit besteht enger Kontakt zu den Gesundheitsbehörden. Die mündlichen Prüfungen werden bis auf Weiteres mit der Einschränkung durchgeführt, dass **keine Zuhörer** mehr zugelassen werden. Verwiesen wird auf das Hinweisblatt zum Corona-Virus bei den mündlichen Prüfungen. Auch hier gilt: Wenn Sie sich nicht wohl fühlen oder einer Risikogruppe angehören, nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arzt auf, schicken uns das Attest und bleiben Sie zu Hause.

### **3. Schriftliche Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung der April-Kampagne 1.2020/I**

Das GJPA versucht, die Prüfungen nach Möglichkeit planmäßig durchzuführen. Wir stehen hier in engem Kontakt mit der Gesundheits- und Wissenschaftsverwaltung. Das bedeutet, dass Prüflinge grundsätzlich mit einer Ladung zu den Aufsichtsarbeiten rechnen können. Sollte es danach zu Einwänden seitens der zuständigen Gesundheitsämter kommen, werden alle Prüflinge über den weiteren

Verlauf per E-Mail unterrichtet. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, dem GJPA einen E-Mail-Kontakt mitzuteilen, sofern dieser im Zulassungsantrag noch nicht angegeben wurde.

Im Hinblick auf die äußerst dynamische Entwicklung sind belastbare Planungen derzeit allerdings nur eingeschränkt möglich. Sie müssen daher insbesondere mit zeitlichen Verschiebungen rechnen.

Es ist zudem bekannt geworden, dass am Prüfungsstandort Potsdam größere Veranstaltungen **bis 19.04.2020** untersagt worden sind. Für die Prüfungsstandorte Berlin und Frankfurt (Oder) liegen noch keine Erkenntnisse vor. Derzeit wird geprüft, ob alle Studierenden der Universität Potsdam ggf. in Berlin die Aufsichtsarbeiten anfertigen können.

Es gilt bis auf Weiteres das Hinweisblatt zum Corona-Virus bei den schriftlichen Prüfungen.

#### **4. Informationsveranstaltungen**

Die für den **8. und 30. April 2020** angesetzten Informationsveranstaltungen werden **abgesagt**. Prüflinge können sich jedoch auf der Website des GJPA umfassend informieren.

#### **5. Geschäftsstellen des GJPA**

- Um unnötige Kontakte zu vermeiden, werden ab sofort die noch auszubehenden Zeugnisse an Absolventen der Kampagne 1.2019/I der staatlichen Pflichtfachprüfung auf dem Postweg versandt.
- Anträge auf Notenverbesserung für die Kampagne 1.2020/I können ebenfalls per Post eingesandt werden.>>